

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 24.11.2022 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:46 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

entschuldigt

Anja Hetke

Ausgeschieden TOP 4 Ö; ab 18:20 Uhr

Jochen Hirschmann

entschuldigt

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

abwesend ab 19:43 Uhr, TOP 12 Ö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:31 Uhr, TOP 3 Ö

Robin Müller

unentschuldigt

Lothar Niemann

abwesend ab 20:41 Uhr, TOP 1 NÖ

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

abwesend ab 21:08 Uhr, TOP 2 NÖ

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

entschuldigt

Dr. med. Lars Schubert

Klaus Senghaas

anwesend ab Verteidigung TOP 4 Ö; ab 18:20
Uhr

Anika Störner

entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker
Martin Wacker
Rüdiger Winter

anwesend ab 18:09 Uhr, TOP 1.2 Ö
abwesend ab 19:55 Uhr, NÖ-Teil

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Felix Mann
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend für TOP 6 Ö und TOP 1 NÖ

anwesend für TOP 11 Ö

Gäste

Yvonne Geier
Hoopmann
Marcel Mayer
Reif
Jeanette Renk-Mulder
Dolama Tlass Farzat

anwesend für TOP 1 NÖ
anwesend für TOP 1 NÖ

anwesend für TOP 1 NÖ
anwesend für TOP 5 Ö
anwesend für TOP 5 Ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträtinnen Gundi Störner und Sonja Hoher benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Parksituation Wohngebiete
- 1.2. Stromversorgung bei Stromausfall
- 1.3. Anfrage zum Erwerb eines gepachteten städtischen Grundstücks
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Bepflanzung in der Salinenstraße
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Gemeinderat Bad Rappenau 154/2022
 - a) Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO
 - b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas aus Bad Rappenau-Heinsheim in den Gemeinderat
 - c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien
5. Sachstandsbericht der Flüchtlingshilfe
6. Kindergartenangelegenheiten 149/2022

hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2022/2023
7. Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UStG zum 01.01.2023 144/2022

hier: Beschluss einer § 2b UStG-Anpassungssatzung
8. Erstellung und Anpassung der Gebührensatzungen und Benutzungsordnungen der städtischen Veranstaltungsstätten. Einheitliche Umstellung auf öffentlich-rechtliche Satzungen, Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und Gebührenanpassung ab 01.01.2023 mit Ausnahme der gemeinnützigen Vereine 156/2022

- | | | |
|-----|--|----------|
| 9. | Ausführung von Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Treschklingen
1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 153/2022 |
| 10. | Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs Grombach
hier: Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000 € | 152/2022 |
| 11. | Feuerwehrhaus Grombach
hier: Neubau
1. Zustimmung zur Kostenberechnung, Stand 04.10.2022
2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i.H.v. 960.000 € in der Finanzplanung von 2022 ff. | 139/2022 |
| 12. | Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau Bonfeld
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen
2. Vorstellung und Zustimmung zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Berg Erweiterung“
3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 150/2022 |
| 13. | Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld | 147/2022 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
30.1.1 K

1.1.) Parksituation Wohngebiete

Stadtrat Klaus Ries-Müller bittet um Überprüfung bezüglich der Einführung von Anwohnerscheinen in Wohngebieten bzw. Parkverbot auf der Straße für Sprinter und kleine LKWs, da diese die Wohngebiete verstopfen. Besonders prägnant sei es in der Ortsstraße in Grombach.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Thematik bereits überprüft wurde und häufig in Bürgerversammlungen angesprochen wird. Da der Umstand nicht nur vorübergehend ist und vermutlich durch die Anwohner ausgelöst wird, welche ihre Arbeitsfahrzeuge nach Hause mitnehmen dürfen, weshalb die Situation durch Anwohnerparkplätze nicht verbessert wird.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann führt weiter aus, dass es lediglich in den Nachtstunden ein Parkverbot für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen gibt, diese tagsüber jedoch am Straßenrand stehen dürfen. Eine andere Verbotsmöglichkeit ist nicht gegeben.

Verteiler:
40.1.1 K

1.2.) Stromversorgung bei Stromausfall

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Zur Zeit wird ja viel über Maßnahmen bei einem Stromausfall diskutiert. Die Stadt hat ja auch schon ein Notstromaggregat für die Mühlthalhalle angeschafft. Nun können wir sicher nicht jedes städtische Gebäude mit einem Notstromaggregat ausstatten. Es sollen aber weitere Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden installiert werden, zum Beispiel beim Kindergarten St. Anna im Kandel. Wie bitten zu prüfen, ob hier ein Trennschalter für die Photovoltaikanlage eingebaut werden kann, um dann tagsüber eine Notstromversorgung über die PV-Anlage sicher zu stellen. Noch einfacher wäre, wenn der PV-Wechselrichter einfach eine Notstromsteckdose bekommt. Teurer wäre natürlich eine zusätzliche Batterie, aus der der Strombedarf auch bei Dunkelheit gedeckt werden kann.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
20.1.3 K

1.3.) Anfrage zum Erwerb eines gepachteten städtischen Grundstücks

Stadtrat Uwe Basler erläutert das bereits im März 2019 ins Gremium gebrachte Anliegen vom Solarbetreiber Herrn Mader zum Erwerb des von ihm bei der Stadt im Erbbaurecht übernommenen Grundstücks. Dieser bitte darum, die Thematik erneut dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzustellen, vor allem in Hinblick auf die Energiewende.

Der Vorsitzende erläutert, dass Einzelvertragsverhältnisse nicht vor dem Gremium besprochen werden und Herr Mader sich bitte direkt an die Verwaltung richten möge.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren circa 7 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
50.1.1 K

2.1.) Bepflanzung in der Salinenstraße

Ein Bürger bedankt sich für die schöne Bepflanzung in der Salinenstraße und merkt an, dass einige Autofahrer auf die Pflanzbeete fahren oder parken und bittet darum dies ggf. mit Findlingen zu verhindern.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:

-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- GR-Sitzung 27.10.22
- FVA-Sitzung 17.11.2022
- TA-Sitzung 21.11.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

10.1.1 E

4.) Gemeinderat Bad Rappenau

- a) Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 16 Abs. 2 GemO**
- b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas aus Bad Rappenau-Heinsheim in den Gemeinderat**
- c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 154/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

a) Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke aus dem Gemeinderat - Feststellungsbeschluss nach §16 Abs. 1 Zif. 5 GemO

Stadträtin Anja Hetke hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Gemeinderatsmandat niederlegen möchte. Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn der Bürger anhaltend krank ist.

Ob ein „wichtiger Grund“ nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt, entscheidet nach § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat. Nach Auffassung der Verwaltung ist die gesetzliche Voraussetzung bei Stadträtin Anja Hetke erfüllt (§ 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO -anhaltende Krankheit), sodass die Verwaltung empfiehlt, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzung zum Ausscheiden von Stadträtin Anja Hetke nach § 16 Abs. 1 Ziffer 5 GemO erfüllt ist und damit ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau ausscheiden zu können.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Frau Hetke nach vorne und hält folgende Rede:

„Liebe Frau Hetke,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie nun aus dem Gemeinderat „entlässt“ möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten. Ich bitte Sie hierfür nach vorne zu kommen.

Am 26. Mai 2019 wurden Sie erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau gewählt und haben seitdem kommunalpolitisch als Teil der Freien Wähler Fraktion in der Stadt Bad Rappenau mitgewirkt und sich für Ihren Ortsteil Heinsheim eingesetzt.

Anfang September teilten Sie uns offiziell mit, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheiden möchten. Wir bedauern sehr, dass Sie Ihre Amtszeit aufgrund dessen nicht zu Ende führen können und das Gremium nach drei einhalb Jahren nun verlassen werden.

Wie Friedrich Schiller einst sagte: „Der Abschied von einer langen und wichtigen Arbeit ist immer mehr traurig als erfreulich.“

Wir hoffen Ihr Mitwirken bei der Gremienarbeit und vielen interessanten und teils auch schweren Gemeinderatsbeschlüssen wird Ihnen stets in Erinnerung bleiben und Sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf Ihre Zeit bei uns im Gremium zurück blicken lassen. Wir möchten uns für Ihr ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat Bad Rappenau bedanken und überreichen Ihnen hiermit diese schöne Orchidee zum Abschied. Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit und alles Gute auf Ihrem weiteren Lebensweg und, dass Sie auch in Zukunft wieder ehrenamtlich für die Bürger der Stadt Bad Rappenau tätig werden können.“

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende ihr als Zeichen des Dankes eine Orchidee.

Den dankenden Worten schließt sich die FW-Fraktion an und Stadtrat Rüdiger Winter überreicht nach einer kurzen Rede Frau Hetke ein Abschiedspräsent.

Daraufhin bedankt sich Frau Hetke für die herzlichen Worte, Präsente und für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie dem Gemeinderat.

b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas aus Bad Rappenau-Heinsheim in den Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt mit, dass als Ersatzbewerber in der Liste Herr Klaus Senghaas, wohnhaft in Bad Rappenau – Heinsheim, festgestellt wurde. Herr Senghaas hat bereits schriftlich erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau annehmen wird. Nach §29 Abs. 5 GemO hat der Gemeinderat festzustellen, ob Hinderungsgründe gegen das Einrücken in den Gemeinderat vorliegen. Nach Erkenntnissen der Verwaltung liegen bei Herrn Senghaas keine Hinderungsgründe vor, sodass dem Gemeinderat der im Beschlussvorschlag genannte Feststellungsbeschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden Stadtrat Klaus Senghaas keine Hin-

derungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Klaus Senghaas in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Senghaas für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrter Herr Senghaas,

soeben wurden Sie als Nachrücker für Frau Anja Hetke bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:

Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.

Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden. (*Herr Senghaas wird nach vorne gebeten*)

Herr Senghaas ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. “*

Nachdem Herr Senghaas die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Senghaas wurde ein separates Protokoll erstellt, dass dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien

Der Vorsitzende führt fort, dass nach der letzten Gemeinderatswahl die ausscheidende Stadträtin Anja Hetke als Mitglied im Erweiterten Vorstand der Musikschule „Unterer Neckar“ be-

stellt wurde. Durch das Ausscheiden von Frau Hetke und das Nachrücken von Herrn Senghaas ist nunmehr eine ergänzende Besetzung von diesem erforderlich.

Eine ergänzende Besetzung der Ausschüsse ist nur im Wege der Einigung möglich (=einstimmige Beschlussfassung). Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Die FW-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, wodurch Frau Carmen Exner die Besetzung von Frau Hetke übernimmt. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung, wie von der FW-Fraktion vorgeschlagen, im Wege der Einigung zu beschließen.

Beschluss:

Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für die ausscheidende Stadträtin Anja Hetke in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

1. Erweiterter Vorstand der Musikschule „Unterer Neckar“ (Mitglied)

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K

5.) Sachstandsbericht der Flüchtlingshilfe

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Renk-Mulder und Frau Tlass Farzat von der Flüchtlingshilfe.

Frau Renk-Mulder stellt anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht der Flüchtlingshilfe dar. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Sie geht auf die Ziele der Flüchtlingshilfe, Maßnahmen in der Zeit der Corona-Pandemie und im Allgemeinen auf die Flüchtlingszahlen im Jahr 2022 ein. Zum Abschluss erläutert sie kurz den Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und die gewissenhafte Aufgabenübernahme der Flüchtlingshilfe. Er bedankt sich ebenfalls bei den ehrenamtlichen Helfer/-innen und den Mitarbeiter/-innen der BTB und des Hauptamtes für die gute Zusammenarbeit. Er führt weiter aus, dass die Stadt Bad Rappenau mit großem Engagement und viel Einsatz ihren Teil zur Bewältigung der Krise beiträgt und bereits viele Objekte angekauft und angemietet hat, um die zugeteilten Flüchtlinge unterbringen zu können. Da die hinzukommenden Personen sich jedoch auch auf andere Bereiche wie Schulen, Kindergärten u.a. auswirken, äußert er seine Hoffnung, dass die zuständigen Stellen in Bund und Land rechtliche Regelungen und Erwartungen gegenüber den Kommunen verändern, damit die Kommune in diesen Krisenzeiten besser handeln kann und das große Frustrationspotential gesenkt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.3.1 E
20.1.1 K

6.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen
Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und
Schuljahr 2022/2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern die Vorlage Nr. 149/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die personelle Situation im Bereich der Erzieher/-innen immer weiter zuspitzt und der Arbeitsmarkt bereits ausgeschöpft ist. Obwohl bereits Vertretungskräfte bei der Kinderbetreuung eingesetzt werden, mussten die Betreuungsangebote bereits des Öfteren aufgrund von Krankheitsausfällen und dem Fachkräftemangel reduziert werden. Insbesondere die Betreuung am Nachmittag in den Regel- und Ganztagesgruppen ist hiervon betroffen. Um den Bedarf der Eltern noch besser zu decken und um Personal einsparen zu können, sollen daher weitere Flexibilisierungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Nicht alle Eltern, die aktuell einen Ganztagesplatz in Anspruch nehmen, benötigen diesen tatsächlich auch für die volle Betreuungszeit, nutzen diesen aber, da sie für ihn voll bezahlen. Somit soll als Ganztagesbetreuung zusätzlich noch die Zeitform 8 Stunden eingeführt werden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Die Überschrift *Kindergartenangelegenheiten* und *Benutzungsgebühren* war in der Vergangenheit fast immer mit einer Gebührenerhöhung verbunden.
Doch darum geht es heute nicht. Im Gegenteil:
Die Vorlage ist eher ein Versuch das Betreuungs-Angebot besser an die Bedürfnisse der Eltern anzupassen. Dies führt dann in der Regel eher zu Kostensenkungen bei den Eltern und auch zu einer optimaleren Auflastung bei der Betreuung. Die ÖDP-Fraktion bedankt sich bei Frau Braun. Die Umsetzung der Vorlage ist ja mit noch mehr Arbeit verbunden!“

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass bekannt ist, dass diese Maßnahme gewisse Defizite auffangen wird und einen positiven Effekt auf die Kinderbetreuung haben wird aber das Grundsatzproblem dadurch leider nicht gelöst werden kann.

Stadträtin Gundi Störner schließt sich in ihrer Stellungnahme für die SPD-Fraktion ihren Vordner/-innen an und äußert ihre Hoffnung auf eine Entlastung der Betreuungskräfte durch diese Maßnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16. Februar 2017, 6. Änderungssatzung vom 24. Juni 2022 (Anlage 3).

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

**7.) Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UStG zum 01.01.2023
hier: Beschluss einer § 2b UStG-Anpassungssatzung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 144/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass mit Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Kommunen in ganz Deutschland ab dem 01.01.2023 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig werden. Dies betrifft somit auch die in den städtischen Satzungen aufgeführten Leistungen der Stadt Bad Rappenau. Aufgrund dessen wurde die §2b-UstG-Anpassungs-Satzung ausgefertigt, die die umsatzsteuerlich notwendigen Regelungen enthält.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Die Ampel-Koalition will wohl nächste Woche im Bundestag eine Verschiebung der Umsatzsteuerreform um 2 Jahre beschließen.
Wolfgang Jäger, Präsident des Gemeindetags im Land, empfahl die Regelung grundsätzlich zu überdenken und sprach von einem Bürokratiemonster. Es gehe ja nur darum viele Geld eine staatliche Ebene einer anderen staatlichen Ebene überweist. Die knappen Personalressourcen können besser eingesetzt werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschließt die § 2b UStG-Anpassungs-Satzung mit Wirkung zum 01.01.2023.

Einstimmig.

Verteiler:
40.5.1 E
20.1.1 K

**8.) Erstellung und Anpassung der Gebührensatzungen und
Benutzungsordnungen der städtischen Veranstaltungsstätten.
Einheitliche Umstellung auf öffentlich-rechtliche Satzungen,
Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und Gebührenanpassung
ab 01.01.2023 mit Ausnahme der gemeinnützigen Vereine**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 156/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass unter anderem auch die Vermietung von städtischen Veranstaltungsstätten vom Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01.01.2023 betroffen ist, weshalb die Gebührensatzung und Benutzungsordnung ebenfalls überarbeitet werden musste. Des Weiteren wird eine Gebührenerhöhung aufgrund der über die Jahre gestiegenen Betriebskosten für private und gewerbliche Nutzer sowie nicht-gemeinnützige Vereine vorgeschlagen, um die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine nicht

zusätzlich zu belasten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Jede Nutzung unserer Veranstaltungsräume ist zu begrüßen. Auch Ausstellungen, Märkte, private Feiern auch kommerziell organisierte Konzerte bringen Gäste nach Bad Rappenau. Dafür geben wir an anderer Stelle bei der Tourismusförderung viel Geld aus. Wir werden die Erhöhungen für Private, Gewerbetreibende und nicht gemeinnützige Vereine trotzdem mittragen, weil auch die Kosten (Bsp. fürs Heizen) stark gestiegen sind.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gebührensatzungen und Benutzungsordnungen zu. Die Gebühren werden ab 01.01.2023 öffentlich-rechtlich durch die Gebührensatzungen erhoben.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

9.) Ausführung von Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Treschklingen

1. Maßnahmenbeschluss

2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 153/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt und teilt mit, dass im Jahr 2016, 2018 und 2021 im Stadtteil Treschklingen der bauliche Zustand der Kanäle, Leitungen und Schächte mittels TV-Inspektion überprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass der Großteil der Kanäle und Schächte mittlere bis starke Schäden aufweist und daher Handlungsbedarf besteht.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erklärt anhand einer Präsentation die betroffenen Stellen, Lösungsvorschläge, Kosten und Terminierung. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und somit Bestandteil der Niederschrift.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführung von Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Treschklingen mit einem geplanten Kostenumfang von insgesamt ca. 1.140.000,-- € zu. Grundlage der Planung bildet die durchgeführte Zustandserfassung gemäß Eigenkontrollverordnung (EKVO). Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023ff. entsprechend einzuplanen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die hierzu erforderlichen Planungs- und Bauleistungen an das Büro Zapf, 74927 Eschelbronn, zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.4 E
20.1.1 K

**10.) Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs Grombach
hier: Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe
von 25.000 €**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 152/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs Grombach bereits abgeschlossen ist und sich nach Prüfung der Schlussrechnung im Haushaltsansatz eine Deckungslücke von 25.000 € ergibt. Diese Deckungslücke resultiert in erster Linie aus hohen Entsorgungskosten von belastetem Erdaushub. Um diese Kosten zu decken, werden weitere überplanmäßige Mittel i.H.v. 25.000 € benötigt.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 25.000 € im städtischen Haushalt 2022 für die Sanierung des Schulhofs in Grombach zu (Finanz-HH, THH2 Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0410).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

**11.) Feuerwehrhaus Grombach
hier: Neubau
1. Zustimmung zur Kostenberechnung, Stand 04.10.2022
2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i.H.v.
960.000 € in der Finanzplanung von 2022 ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 139/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Grombach und den Feuerwehrkommandanten Mann. Er erläutert anhand der Vorlage, dass im Hinblick auf die aktuell hohen Baupreissteigerungen mehr Geld für den Neubau des Feuerwehrhauses Grombach in die Hand genommen werden muss. Auch der Wegfall der Förderung vom Bund erhöht den Kostenanteil der Stadtverwaltung Bad Rappenau.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:
„Das neue Feuerwehrhaus für Grombach ist notwendig. Die bisherigen Planungen halten wir

für gelungen. Zu den Mehrkosten:

Im März hatten wir Gesamtkosten von 2,25 Mio. Euro. Aktuell sind wir bei 3,21 Mio. Euro, das ist eine Erhöhung um fast 50% innerhalb von 1,5 Jahren. Es gab die leider schon üblichen Erhöhungen bei den Material- und Herstellkosten (255 000 Euro). Doch viele Mehrleistungen sind für uns schwer nachvollziehbar. Es ist ja nicht das erste Feuerwehrhaus, dass wir bauen. Bei einer Erhöhung in dieser Größenordnung erwarten wir eine Liste, bei der jede Mehrleistung mit den dazugehörigen Kosten aufgeführt ist. Jetzt haben wir eine Liste der Mehrleistungen und eine grobe prozentuale Verteilung der Kosten. (Beispiel: Elektro 290 000 Euro mehr). Mit diesen vorliegenden Informationen können wir nicht für die Nachfinanzierung der Mehrkosten stimmen. Wie eingangs erwähnt, das ist keine Ablehnung des Feuerwehrhauses.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Timo Reinhardt folgende Stellungnahme ab:

„Die Feuerwehr ist und muss uns lieb und teuer sein. Den Einsatz der Kameradinnen und Kameraden ist durch Geld nicht aufzuwiegen und überaus wichtig. Dazu gehört sowohl für Material als auch Mensch eine angebrachte Unterkunft, um jederzeit bereit für den Ernstfall zu sein. Der seitherige Zustand in Grombach ist ohne Diskussion schlicht gesagt inakzeptabel - weshalb der Standortneubau unausweichlich ist. Daran gibt es in der Sache nichts zu mäkeln. Dass wir nun mit einer sechsstelligen allgemeinen Preissteigerung konfrontiert sind und on-top noch der Bundesregierung verdanken, dass über Nacht die KfW Förderung wegfällt - welche sich ebenfalls mit 6-stelligen Betrag bemerkbar macht, müssen wir leider so hinnehmen und können uns hier keine Vorwürfe machen.

Einen Kritikpunkt müssen wir allerdings anbringen: es wäre wünschenswert gewesen, wenn bereits bei der ersten Kostenabschätzung möglichst umfassend Wünsche und Möglichkeiten durch alle Beteiligten berücksichtigt gewesen wären. Dann würden wir hier und heute (fast) nur über weitere Aufwände debattieren, die so nicht absehbar waren - und nicht über weitere Ausstattungsmerkmale mit damit verbundenen Kosten.

Trotz dieser Kritik stimmt die CDU Fraktion dem Beschlussvorschlag und damit der Nachfinanzierung zu und freut sich auf eine schnellstmögliche Umsetzung.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Betram Last folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, verehrte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Mitglieder der Stadtverwaltung,

am 25. März 2021 stand ich hier schon mal und habe die Stellungnahme der Freien Wähler zum damaligen Tagesordnungspunkt 6 „Neubau Feuerwehrhaus Grombach“ vorgetragen. Nun ganze eineinhalb Jahre später ist dieser Tagesordnungspunkt wieder auf unserer Agenda, vor Ort ist aber bis heute nicht geschehen. In dieser ganzen Planungsphase, die schon deutlich länger läuft als die eineinhalb Jahre, hat sich der Grombacher „Arbeitskreis Neubau“ zwar schon öfter mit Kommandant Felix Mann getroffen, allerdings gab es nur eine einzige gemeinsame Sitzung mit der Stadtverwaltung. Eine gemeinsame Planung des Neubaus mit der Abteilung vor Ort sieht für mich anders aus. Durch diese lange Phase wurden natürlich nach etlichen Preiserhöhungen, gerade auch in der Baubranche, die Kosten deutlich höher. Diese Teuerung ist nicht wegen Wünschen der Feuerwehr entstanden, sondern wie eben schon gesagt durch die Preiserhöhungen und ebenso durch den Wegfall der KfW-Förderung. Ich hoffe daher, dass es in naher Zukunft schneller voran geht, gerade auch wenn man bedenkt, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Ebenso könnte es dadurch hoffentlich auch überschaubarer mit der Teuerung in der weiteren Bauphase sein. Wir sollten im Hinblick auf die Kosten alle möglichst schnell an einem Strang ziehen zum Wohle Bad Rappenhaus. Wir als FW-Fraktion stehen hinter der Feuerwehr und befürworten daher den Beschluss und stimmen diesem zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Zuschuss vom Land wird nicht zusammen mit den steigenden Kosten erhöht.
- Beim Abweichen vom KfW40 Standard würden lediglich 80.000 € beim Bau eingespart werden.
- Ein mobiles Notstromaggregat ist bei der Feuerwehr Süd vorhanden und das Not-

stromaggregat in Grombach soll dort fest eingebaut sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Kostenberechnung (Stand: 04.10.2022) zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Nachfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von 960.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der Finanzplanung von 2022 ff. zu.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 3

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 12.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau Bonfeld**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen**
 - 2. Vorstellung und Zustimmung zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Berg Erweiterung“**
 - 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 150/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass im Ortsteil Bonfeld im Bereich des Gewerbegebietes Berg keine geeigneten Bauflächen mehr zur Verfügung stehen. Eine bereits angesiedelte Firma hat Erweiterungsbedarf angezeigt, weshalb die im Flächennutzungsplan als Berg-Erweiterung ausgewiesene Fläche nun in Abstimmung mit der angrenzenden Firma überplant wird.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Entwurf des Bebauungsplanes Berg Erweiterung zuzustimmen.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anzuordnen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.3.1 K

**13.) Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet
„Boppengrund II“ in Bonfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 147/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund neuer Anregungen aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss die Bauplatzvergaberichtlinien von der Verwaltung erneut überarbeitet werden und anschließend in der darauffolgenden Sitzungsrunde erneut eingebracht wird.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Boppengrund II“ in Bonfeld wird in die nächste Sitzungsrunde verwiesen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister